

Allgemeine Geschäftsbedingungen CampusOnTour 2019 Rhein/Main/Mosel

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen dem Kunden/Mitglied und dem Service-Bund GmbH & Co. KG zustande kommenden Reisevertrags.

1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung zur CampusOnTour der Service-Bund GmbH & Co. KG.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

c) Der Vertrag kommt erst mit der erfolgreichen Überweisung der Teilnahmegebühr und der Bestätigung der Service-Bund GmbH & Co. KG zustande.

2. Zahlung

2.1. Der Teilnahmebeitrag variiert und ist abhängig von der gebuchten Zimmerkategorie. Der Teilnehmerbeitrag kann Bar oder per Überweisung beglichen werden.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter, der Service-Bund GmbH & Co. KG, nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, um den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Zu Änderungen zählen z. B. Umbuchungen auf ein bauähnliches Schiff, Änderungen der Fahrtzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen, zu denen es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser kommen kann (Sicherheits- oder Witterungsgründe), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln und das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen.

4. Kündigung durch die Service-Bund GmbH & Co. KG und Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. Die Service-Bund GmbH & Co. KG kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung der Service-Bund GmbH & Co. KG nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt die Service-Bund GmbH & Co. KG, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis.

4.2. Die Service-Bund GmbH & Co. KG kann bis 60 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde den Reisepreis zurück.

5. Gepäck

Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es den Reisenden nicht gestattet, Drogen, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt. Die Mitnahme von Tieren an Bord ist nicht gestattet.

6. Rücktritt durch den Kunden/Mitglied vor Reisebeginn

Stornokosten

6.1.

Bei Rücktritt des Kunden/Mitglied wird pro Person eine pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig, deren Höhe nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden/Mitglied berechnet wird. Wir empfehlen daher, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:

a)

- bis 40 Tage vor Reiseantritt: 80% der Kosten rückerstattet
- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% der Kosten rückerstattet
- bis 20 Tage vor Reiseantritt: 50% der Kosten rückerstattet
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt: keine Rückerstattung

Umbuchung

6.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Hier entstehen Kosten für den Umbuchungsaufwand in der Höhe von 50,00 €.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die von ihm zusätzlich gebucht wurden (z.B. Anreiseservice), nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Jeder Reisende muss einen gültigen Personalausweis mitführen.

9. Beschränkung der Haftung

Die Service-Bund GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden.

Wir empfehlen eine private Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651j:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

Service-Bund GmbH & Co. KG
Friedhofsallee 126
23554 Lübeck
Stand: 03.08.2017